



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-182094/2024-13

Deutschlandsberg, am 01.07.2026

Ggst.: MMag. Herbert Grinschgl,
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61249 Zirknitz;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 15.07.2024, BHDL-182094/2024-8, wurde MMag. Herbert Grinschgl, 8511 St. Stefan ob Stainz, Zirknitz 32c, die wasserrechtliche Bewilligung für Errichtung und den Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage für 5 EW in 8511 St. Stefan ob Stainz, Zirknitz 48, Grundstück Nr. 515/2, KG 61249 Zirknitz, mit Verrieselung der gereinigten Abwässer im Ausmaß von 750 l/d auf demselben Grundstück, erteilt. Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2026 bestimmt.

Mit Schreiben vom 05.06.2026, eingelangt am 09.06.2026, wurde eine Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt. Laut diesen Unterlagen kam es zu geringfügigen lagemäßigen Verschiebungen, ohne andere Grundstücke zusätzlich zu berühren.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gegenständlichen Anlage wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 82/2025, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 23.07.2026, um 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in 8511 St. Stefan ob Stainz, Zirknitz 48**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)